

Geheim

SP

1. September 1955

Memo Nr. 13 616

Nr. 5020/55 geh.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE/METHOD EXEMPTION 3B2B
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2006

AN : 836
VON : 127,5
BETR : Fall FRISBUR
BEZUG : Memo Nr. 12 987

RECEIVED

OCT 17 1955

DOCUMENT MICROFILM SERVICE

Anlagen -1-

- 1.) Quelle wurde am 20.7.55 von der Fa. SIEMENS & HALSKE, Werk KARLSRUHE-Knielingen, entlassen. Die Firma wurde durch eine firmeneigene Verbindung aus der SBZD vor Quelle gewarnt.
- 2.) Quelle arbeitete zunaechst zwischenzeitlich bei einer Radiofirma in KARLSRUHE-Knielingen als Mechaniker. Jetzt ist Quelle als Hilfsarbeiter im Baugewerbe beschaeftigt.
- 3.) Da das Notaufnahmeverfahren der Quelle wiederum abschlaegig beschieden wurde, hat diese aus eigenem Ermessen am 7.8.55 an das Verwaltungsgericht in DARMSTADT eine Anfechtungsklage gegen den Beschluss des Beschwerdeausschusses im Notaufnahmelaager GIESSEN, ihr Notaufnahmeverfahren betreffend, eingereicht und darueber am 15.8.55 V-2665 auf dem Postwege orientiert. Abschrift der Anfechtungsklage wird als Anlage beigefuegt.
- 4.) Quelle wurde wegen dieses eigenmaechtigen Handelns verwarnt. Sie fuehrte jedoch zu ihrer Entschuldigung an, dass sie zu diesem Schritt aufgrund ihrer persönlichen Notlage gezwungen gewesen sei.

Anmerkung:

Hiesige Stelle hat sich eingeschaltet und Vorkehrungen getroffen, dass V-2665 nicht durch die von Quelle in der Anfechtungsklage bekanntgegebene Postlagerkarte enttarnt wird.

Handwritten initials

5.) Quelle wurde in der vergangenen Zeit zu den von 836 zusammengestellten Punkten befragt. Die Befragung wurde auf Tonband aufgenommen. Die Tonbaender wurden im Beisein von 836 abgehört. Das Auswertungsergebnis liegt bei 127,5 vor. Es kann, falls erforderlich, 836 zur Verfügung gestellt werden.

6.) Quelle wurde in der Zwischenzeit beauftragt, unter Aufsicht von 2665 Ausarbeitungen ueber folgende Themen zu fertigen, die der Ueberpruefung seiner Ehrlichkeit dienen sollen ■

- a) Gliederung und Personalbesetzung des Ministeriums fuer Schwermaschinenbau und anderer Dienststellen die Quelle bekannt sind, einschliesslich genauer Personalbeschreibungen und sonstiger Namen,
- b) Angaben ueber das Wirtschafts - und technische Buero fuer Motorenbau in BERLIN-Adlershorst,
- c) Angaben ueber die Erfuellung des Investitionsplanes 1954 und Planangaben 1955.

Der erste Teil dieser Ausarbeitungen befindet sich bereits zur Auswertung beim Fachsichter. Ueber das Ergebnis wird nach Eingang berichtet.

7.) Quelle erhielt am 13.8.55 den Besuch ihrer Ehefrau. Die Ehefrau ist im Besitze eines Interzonenpasses, der am 2.9.55 abläuft.

8.) Am 15.8.55 hat sich V-2665 mit der Ehefrau Quelles unterhalten. Die Unterredung erfolgte im Beisein der Quelle, jedoch so, dass Quelle der Ehefrau keine Hilfen bei den entsprechenden Antworten erteilen konnte. Im Wesentlichen ergab sich aus der Unterhaltung, dass die Ehefrau behauptet, von Peter am 14.6.55 in ihrer Wohnung aufgesucht worden zu sein. Peter habe sich unter Vorweisung eines Briefes von Quelle an Peter, den die Ehefrau aber nicht einsehen konnte, ausgewiesen. Peter habe gefragt, ob sie wisse, wo sich ihr Ehemann aufhalte. Er habe der Vermutung Ausdruck gegeben, dass Quelle sich nach Westdeutschland abgesetzt habe. Peter habe sich weiter erkundigt, wovon sie lebe

und ihr, wenn sie in Not sei, seine Hilfe versprochen. Weiter habe Peter angekuendigt in etwa 14 Tagen wieder bei der Ehefrau zu erscheinen, angeblich aber sei er nicht wiedergekommen. Peter habe sie am 14.6.55 beauftragt, sobald sie die Anschrift ihres Mannes in Westdeutschland habe, zu ihrem Mann zu fahren und ihn anzuhalten, wieder nach Ost-BERLIN zurueckzukehren.

✓ Peter habe ihr die Telefonnummer 232/4405 (HARTENHAUSER) gegeben. Mit der Weisung, dass er ueber diesen oder ueber diese Telefonnummer zu erreichen sei. Die Ehefrau habe in der verflossenen Zeit verschiedentlich versucht, Peter, wie angegeben, zu erreichen. Dies war jedoch angeblich nicht moeglich. Die Ehefrau bestreitet, dass sie ihren jetzigen Besuch auf Veranlassung Peters durchgefuehrt habe. Sie will sich lediglich Gewissheit darueber verschaffen, warum ihr Mann seine Stellung bei der Firma SIEMENS & HALSKE verloren habe, ausserdem wolle sie pruefen, ob ihr Ehemann sich hier in der Zwischenzeit an eine andere Frau gebunden habe. ✓ Sie sei besorgt, dass man ihren Mann evtl. gewaltsam in den Osten zurueckbringen werde, zumal sie aus einer Pressenotiz (Fall MURAU) Kenntnis erhalten habe, dass ein gewisser Peter diese Entfuehrung steuerte. Die Ehefrau war trotzdem am Befragungstage bereit, wieder in ihren Wohnort in die SBZD zurueckzukehren.

9.) Beurteilung durch 127,5 :

- a) Durch die von Quelle beim Verwaltungsgericht DARMSTADT erhobene Anfechtungsklage gegen die Ablehnung der Notaufnahme, in der Quelle seine Zusammenarbeit mit westlichen Stellen offenbarte, ist der Fall in ein kritisches Stadium getreten. Insbesondere ist die erfolgte Nennung des Befragers und des jetzigen VM-Fuehrers mit Postlagerkarte bedenklich. ✓
- b) Nachdem Quelle durch die Angaben seiner Kontakte zu westlichen Nachrichtendiensten sich dem Verwaltungsgericht gegenueber enttarnt hat, duerften die

Aussichten, ueber Quelle zu einem erfolgreichen Spiel oder zu Verbindungen in den gegnerischen Dienst zu kommen, sehr gering sein.

- ✓ Es wird bezweifelt, dass Quelle in unserem Sinne
✓ als "echt" anzusehen ist.
- c) Ferner bleibt die Frage offen, ob die Einreichung der Anfechtungsklage aufgrund der persoentlichen schwierigen wirtschaftlichen-und menschlichen Lage auf einem spontanen Entschluss der Quelle beruht oder ob gegnerische Steuerung zu unterstellen ist.
- d) Die Einschaltung der Ehefrau Quelles in unserem Sinne wird deshalb nicht fuer ratsam gehalten, weil :
- ✓ (1) die Ehefrau immer innerlich zu ihrem Manne stehen wird,
 - ✓ (2) die Ehefrau schwerlich ein Doppelspiel durchstehen kann,
 - ✓ (3) der Gegner, bezogen auf die Ehefrau Quelles, eine bessere Position hat,
 - ✓ (4) damit zu rechnen ist, dass die Ehefrau in Wirklichkeit vom Gegner zu ihrem Mann geschickt wurde, wahrscheinlich in der Absicht, sich vom westlichen ND einspannen zu lassen.
- Falls dies durch unsern Dienst geschieht, gehen wir das Risiko ein, dass sich die Ehefrau wahrscheinlich entweder von sich aus oder gesteuert, in die DBR absetzt. Sollte dieser Fall eintreten, muesste die Ehefrau zwangslaeufig mit unserer Unterstuetzung als politischer Fluechtling anerkannt werden. Diese Anerkennung zieht automatisch auch die Anerkennung des Ehemannes als politischer Fluechtling nachsich. In diesem Fall haette also der Gegner ebenfalls sein Ziel, wenn auch ueber Umwege, erreicht.
- e) 127,5 haelt es daher fuer ratsam, die Verbindung zu Quelle baldmoeglichst abubrechen.

2

10.) Massnahmen :

Es ist beabsichtigt :

- ✓ a) das Bundesamt und die Landesaemter fuer Verfassungsschutz vor Quelle zu warnen,
- ✓ b) die Zentralstelle fuer Betriebsschutz ueber Quelle zu orientieren, damit ihre Einstellung in wichtigen Industriezweigen unmoeglich gemacht ist,
- ✓ c) Quelle nach der Abschaltung unter Beobachtung zu halten, damit ihre weitere Entwicklung verfolgt werden kann,
- ✓ d) nach BERGENKAMP und URBAN zu forschen, um vielleicht dadurch neue Ansatzpunkte zu gewinnen.

127.5

(17)

A b s c h r i f t

Klarname

Karlsruhe-Daxlanden, 7.8.55

An das
Verwaltungsgericht
in D a r m s t a d t

Betr: Anfechtungsklage

Hiermit erhebe ich Anfechtungsklage gegen den Beschluss des Beschwerdeausschusses im Notaufnahmelaager in Giessen, betreffend Notaufnahmeverfahren - Reg.Nr. 204 635 - vom 28.6.1955, zugestellt am 28.7.1955.

Ich beantrage die Aufhebung des o.g. Beschlusses und die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Par. 1 Abs. 2 des Notaufnahmegesetzes.

Die Begrueudung vom 28.6.1955 enthaelt folgende Fehler :

Blatt 1 Zeile 4 - anstelle von 1942 muss es heissen 1946

Blatt 2 (Rueckseite) Zeile 24 anstelle von Marienborn muss es heissen "Drewitz".

Begrueudung

Mein muendlicher und schriftlicher Vortrag vor dem Aufnahmeausschuss in Giessen ist ein Konglomerat von Wahrheit und Dichtung. Dichtung insoweit, als ich von sich fuer mich ergebene Konsequenzen berichte, Wahrheit insofern, dass es sich um Tatsachen handelt die wirklich geschehen sind.

Hinsichtlich der Sammlung von Ausschnitten aus westberliner Zeitungen ergaben sich fuer mich keine Schwierigkeiten, da ich dies belastende Material sofort vernichtet habe.

Meine Diensthandlungen hinsichtlich der Durchfuehrung von Investitionen im Wirtschaftszweig "Energie - und KRAFTMASCHINENBAU" Mitteldeutschlands wurden zwar beanstandet, aber spaeter von der staatlichen Plankommission und der Hauptverwaltung des Wirtschaftszweiges sanktioniert.

Alle anderen Angaben entsprechen der Wahrheit.

Ich genoss das volle Vertrauen aller entscheidenden Dienststellen und Gremien Mitteldeutschlands, wie nachstehende Ausfuehrungen erhellen werden.

Nachdem ein Schweigegebot des amerikanischen C I C und einer deutschen Dienststelle, deren Titel mit nicht bekannt ist, die aber identisch sein kann mit dem "Amt fuer Verfassungsschutz" (Abwehr) vertreten durch die Herren Franz F a l k e und Hans H o f m a n n, letzterer anschriftlich zu erreichen unter Postlagerkarte 040, Postamt Stuttgart 1, fuer mich nicht mehr besteht, gebe ich die wahren Gruende, die mich veranlasst haben nach hier zu kommen, an.

Im Mai 1953 erhielt ich von einer oestlichen Dienststelle, ich vermute von einer Abt. des Staatssicherheitsdienstes, den Auftrag, mit fruerehen Kollegen, die in Westberlin und in der Bundesrepublik ansaessig sind, Kontakte aufzunehmen, um mit ihnen einen "Erfahrungsaustausch" in beruflicher Hinsicht zu beginnen und mich in eine Stellung in einen diffizilen Industriebetrieb der Bundesrepublik unterzubringen. Nachdem ich mich im Zentralkomitee der S E D erkundigt hatte, ob ich diesen Auftrag annehmen muesse, erhielt ich anderentags von dort die Mitteilung, dass dieser Auftrag ein Parteiauftrag waere, den ich unbedingt durchzufuehren haette.

Die klare Tendenz dieses Auftrages war Wirtschaftsspionage, mit dem Schwerpunkt auf hochfrequente Nachrichtenmittel und evtl. diesbez. Ruestungsfertigung.

Zu ds. Zweck sollte ich mich als politischer Fluechtling in die Bundesrepublik begeben.

Seinerzeit gelang es mir durch Vorspiegelung eines Zerwuerfnisses mit meiner Verlobten - jetzigen Ehefrau - meine Auftraggeber davon zu ueberzeugen, dass mit der Annahme dieses Auftrages die Pflege meiner Kinder und meines Eigentums stark gefaehraet sei.

Man versprach mir, meinen Sohn in ein Parteiinternat zu nehmen und fuer meinen Haus - und Grundbesitz einen zuverlaessigen tuechtigen Pfleger zu bestellen, bef. istete den Auftrag auf hoechstens 2 Jahre Dauer und malte mir beste berufliche Perspektiven nach Erledigung desselben.

Erst nach den Ereignissen des 17. Juni liess man mich im Juli 1953 wissen, dass man bedingt durch neue Aufgaben, die als Folgeerscheinung der politischen Ereignisse des 17. Juni entstanden waren, auf eine Durchfuehrung der gestellten "Aufgabe" einstweilen verzichte.

Am 2. November 1954 wurde der Auftrag erneuert. Meine "Flucht" nach Westdeutschland auf den 31.12.1954 festgelegt.

Ich hatte inzwischen geheiratet, mein Sohn aus erster Ehe war in ein Lehrlingsinternat eingetreten und damit versorgt. Somit war es mir unmoeglich, plausible Gruende fuer eine Ablehnung zu konstruieren. Nur dienstliche Aufgaben, von mir vorgetragen und von meiner Dienststelle Min.f. Maschinenbau, HV-Kraft - und Arbeitsmaschinenbau bestaetigt, sowie einige persoenliche Angelegenheiten, verzoegerten meine geplante "Flucht" mehrmals bis zum 14.5. 1955, vom urspruenglichen Termin 31.12.1954

Ich muss hier einflechten, dass weder meine Dienststelle noch meine Ehefrau bis zum heutigen Tage den Zweck meines Hierseins kennen.

Nachdem alle Mittel der Verzoegerung und der Hinhaltung erschoeppt waren, habe ich meine Bereitschaft zur Durchfuehrung des Auftrages erklart.

Mit meinem Weggang von Mitteldeutschland habe ich mich meiner Familie und meines Eigentums begeben.

Die psychische Belastung war staerker als der Hang an Personen und Eigentum.

Am 15. Januar 1955 trat ich in fernmuendliche Verbindung mit dem Wirtschaftsredakteur des "RIAS" Herrn Reinfeldt. Dieser verwies mich an das Ostbuero des ADGB. Diese Stelle erschien mir jedoch nicht serioes. Daher wandte ich mich am gleichen Tage an das

Ministerium fuer gesamtdeutsche Fragen, Berlin, Bundesallee.
Ein Herr von CISEWSKI (phon) empfing mich. Ich legte ihm meinen
Dienstausweis vor, hatte aber meinen Namen abgedeckt. Diese Kon-
taktaufnahme endete mit dem Rat des genannten Herrn: "Erziehen
Sie Ihre Kinder zu guten Deutschen, dann arbeiten Sie in unserem
Sinne."

Ich benoetigte einige Zeit zur Ueberwindung dieser Enttaeuschung.

Am 10.3.1955, vormittags, fuhr ich in das Polizeipraesidium von
Westberlin und versuchte dort ohne Namensnennung mit dem Abt.Ltr.
K 5 Kontaktaufnahme. Mein diesbezugliches Ersuchen, dem Abt.
Ltr. K 5 vorgetragen vom Beamten der Anmeldung, endete erfolglos,
da auf namentliche Anmeldung bestanden wurde.

Eine namentliche Registrierung habe ich abgelehnt, weil ich um
meine Sicherheit fuechtete, wenn ich an die Indiskretionen und
Ostflucht leitender Persoenlichkeiten bestimmter Westdeutscher
und Westberliner Dienststellen dachte, die zur Verhaftung zahl-
reicher sogenannter Agenten in Mitteldeutschland gefuehrt haben.

Daraufhin habe ich auf der Strasse einen Verkehrsposten angesprochen
und diesen nach der naechsten Dienststelle des C I C gefragt.

Er gab mir die Adresse : Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 8

Ich habe diese Adresse aufgesucht, fand aber nicht den C I C,
sondern die Vereinigung "Politischer Ostfluechtlinge".

Mit dem politischen Leiter dieser Organisation, Herrn G i e s e,
hatte ich eine Aussprache hinsichtlich meines oestlichen Auftrages.

Er wies mich an das Hauptquartier des C I C, Berlin-Grunewald,
Clay Allee 88

Am 17.3.1955 bin ich mit dem Beamten des C I C in Verbindung getre-
ten. Nachdem ich eingehend getestet worden war, einschl. Luegende-
tektor, von Psychologen und Fachleuten begutachtet, riet und be-
stimmte man mich, den oestlichen Auftrag anzunehmen und durchzu-
fuehren, allerdings unter Kontrolle und Anleitung seitens des CIC.
Vom C I C erhielt ich Decknamen und Vertrag. In Kenntnis und Einver-
staendnis des C I C erfolgte meine Abreise am 14.5.1955 nach hier.
Seitens des CIC war ich verpflichtet worden, gegenueber Jedermann
und -stelle zu schweigen. Als mein Betreuer fungierte ein Major
mit Decknamen "Hans Stiller", Postschliessfach 33, Berlin SW 29.
Er fuehrt den Wagen 5 C 35 886 und ist der deutschen Abwehr be-
kannt, der er umfangreiche von mir mitgebrachte Dokumente ueber-
geben hat.

Ich bin aus der Betreuung des C I C bzw. aus meiner Verpflichtungs
diesem gegenueber ausgeschieden. Anstelle des C I C trat am 21.6.
55 die von mir genannte deutsche Dienststelle.

Als Beweise fuer meine Angaben gibt es nur die Erkundung ueber
Dienstwege, sowohl bei den offiziosen westberliner Polizeistel-
len, die ich schriftlich in meiner Beschwerde vom 21.6.1955 auf-
zeigte, als auch bei der anderen deutschen Dienststelle, deren
Anschrift und Titel ich nicht nennen kann.

Bei der Behandlung vorliegenden Vorganges bitte ich darauf zu
achten, dass bei Bekanntwerden ds., meine noch in Mitteldeutsch-
land lebende Familie ueberaus stark gefaehrdet waere.

gez. Klarname

Verteiler:

2 x Verwaltungsgericht

1 x Herrn H.Hofmann mit der Bitte, die Durchschrift
abzuzeichnen und an das Verwaltungsgericht abzu-
senden.

(Handwritten mark)